



Beschlussvorlage Hemslingen

öffentlich
28/2025

40-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Hemslingen	19.07.2025	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
1 40-Gemeinderat Hemslingen	30.07.2025

Betreff:

Hundesteuersatzung der Gemeinde Hemslingen

Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hemslingen wird beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hemslingen stammt aus dem Jahr 2001. Die Gemeinde Hemslingen hat die aktuelle Hundesteuersatzung zuletzt am 28.07.2004 geändert (Regelungen zu den „gefährlichen Hunden“) und seitdem keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Der Nds. Städte und Gemeindebund hat, nach Abstimmung mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport, mit Schreiben vom 07.11.2023 eine neue Muster-Hundesteuersatzung veröffentlicht.

Im neuen Muster wurde insbesondere die Gesetzesänderung des Nds. Hundegesetzes (NHundG) vom 26.05.2011 sowie die sichtlich relevante Rechtsprechung berücksichtigt.

Das Muster wurde für die Gemeinde Hemslingen inhaltlich unverändert übernommen.

Die Hundesteuertarife wurden im Satzungsentwurf erhöht:

- a) für den ersten Hundvon 50,00 auf 70,00 Euro,
- b) für den zweiten Hundvon 65,00 auf 85,00 Euro,
- c) für jeden weiteren Hundvon 85,00 auf 105,00 Euro,

- d) für den ersten gefährlichen Hundvon 500,00 auf 500,00 Euro,
- e) für jeden weiteren gefährlichen Hundvon 500,00 auf 1.000,00 Euro

Insgesamt sind 203 Hunde in der Gemeinde gemeldet.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass derzeit ein vom Veterinäramt als gefährlich im Sinne des NHundG eingestufte(r) Hund in der Gemeinde gemeldet ist.

Eine wesentliche Änderung umfasst die Jagdgebrauchshunde. Nach der bisherigen Satzung wurden Jagdgebrauchshunde um die Hälfte von der Steuer ermäßigt (bisher § 5 Nr. 4). Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu § 5 des Satzungsentwurfs fallen Jagdgebrauchshunde zukünftig unter das „öffentliche Interesse“ und werden gemäß § 5 (1) Buchst. a vollständig von der Steuer befreit, solange sie für die Jagdausübung erforderlich sind und hierfür verwendet werden.

Die neue Satzung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Neben dem Satzungsentwurf ist die Mustersatzung mit dazugehöriger Begründung beigelegt.

Anlagen:

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

ja

M E Y E R
Bürgermeister